

Solarstrom

Impulsprogramm: Mehr Solarstrom aus und für Weiach



Eine Initiative der
Gemeinde Weiach in
Zusammenarbeit mit der
Elektrizitätsgenossenschaft
Weiach (EGW)

Impulsprogramm: Mehr Solarstrom aus und für Weiach

Profitieren Sie bis Ende 2024 von einem Förderbeitrag von CHF 100.00 pro installiertem kWp (Kilowattpeak) zusätzlich zu den staatlichen Förderbeiträgen.

Bei Bedarf stellen wir, in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach, einen Erstkontakt her.

Bedingungen und weitere Daten unter:
weiach.ch und ewweiach.ch



EGW WEIACH
ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT

MOTIVATION

Der Gemeinderat beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit erneuerbaren Energien. Auch soll die Nutzung erneuerbarer Energie im privaten und im öffentlichen Sektor gefördert werden, was so im Leitbild festgehalten wurde. Insbesondere haben sich Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren stark weiterentwickelt.

Auch ist geplant, das Gemeindehaus dieses Jahr mit einer PV Anlage nachzurüsten. Für die weiteren Gemeindeliegenschaften werden die Machbarkeiten geprüft und wo möglich und sinnvoll, sollen ebenfalls PV Anlagen gebaut werden.

Der Gemeinderat sieht jedoch das Potenzial der gesamten Gemeinde. Nicht weniger als 9,9GWh Solarstrom könnte jährlich produziert werden, wenn alle geeigneten Dächer in der Gemeinde Weiach mit Photovoltaikmodulen bedeckt würden (Quelle: „Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK“ - Bundesamt für Energie – BFE, Dienst Geoinformation).

Zum Vergleich: Die Gemeinde Weiach hat aktuell einen Strombedarf pro Jahr von ungefähr 6,9GWh.

Der Schweizer Strommix besteht gemäss aktueller Statistik zum grössten Teil aus Wasserkraft (55.4 %) und Kernkraft (36.1 %). Obwohl das Potenzial erheblich ist, wurden 2021 lediglich 4.9 % des Jahres-Strombedarfs mittels Photovoltaikanlagen (PV) erzeugt.

Dem Gemeinderat ist es ein besonderes Anliegen, den ganzen Prozess des Förderprogramms möglichst transparent und pragmatisch zu halten. Ebenfalls sollen keine Handwerker bzw. Firmen vorgeschrieben werden, damit von den Förderbeiträgen profitiert werden kann.

ZIELSETZUNG UND ZWECK

Im Mai 2017 hat die Schweizer Bevölkerung der Energiestrategie des Bundes zugestimmt. Bezüglich Solarstrom sieht die Strategie eine Entwicklung von aktuell 4.9 % auf über 36 % bis im Jahre 2050 vor, was faktisch der Substitution des heute aus der Kernenergie erzeugten Stroms entspricht. Dies bedeutet beinahe eine Verachtfachung des Zubaus von PV-Anlagen innerhalb der nächsten 30 Jahre resp. eine Erhöhung der Stromproduktion aus Solaranlagen von 2.6 auf 24.22 TWh pro Jahr.

Der Gemeinderat möchte mit diesem Impulsprojekt die lokale Produktion von erneuerbarem Strom fördern. Analog zur Nahrungsmittelproduktion möglichst nahe beim Endverbraucher, wird auch hier die lokale Produktion und der Verbrauch in den Vordergrund gestellt. Durch diese Massnahme wird im optimalen Fall das Stromnetz entlastet und die Energiestrategie mitgetragen sowie aktiv unterstützt.

Wie der Name schon sagt, soll das Projekt einen Impuls in der Bevölkerung geben, sich mit der Thematik zumindest auseinander zu setzen.

Aktionsziel: Zubau von installierten 750 kWp Leistung bis Ende 2024, was ca. 30 – 60 PV Anlagen entspricht.

VARIANTEN

Ohne Erstberatung durch EGW

1. Der Liegenschaftsbesitzer erstellt eine PV Anlage unter Berücksichtigung der geltenden baurechtlichen Bestimmungen.
2. Der Anlageersteller reicht das ausgefüllte Gesuchsformular bei der Gemeinde Weiach ein
3. Die Angaben werden geprüft und zur Zahlung freigegeben.
4. Nach Prüfung aller Unterlagen wird der Förderbeitrag von der Gemeinde Weiach ausbezahlt.

Mit Erstberatung durch EGW

1. Interessierte Liegenschaftsbesitzer treten via Kontaktformular mit dem EGW in Kontakt (Formular auf Webseite, oder falls kein Internet vorhanden; via Gemeindeverwaltung Weiach).
2. Grobe Erstberatung vor Ort findet statt.
3. Der Liegenschaftsbesitzer erstellt eine PV Anlage unter Berücksichtigung der geltenden baurechtlichen Bestimmungen.
4. Der Anlageersteller reicht das ausgefüllte Gesuchsformular bei der EGW ein.
5. Die Angaben werden geprüft und zur Zahlung freigegeben.
6. Nach Prüfung aller Unterlagen wird der Förderbeitrag von der Gemeinde Weiach ausbezahlt.

BEDINGUNGEN

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit vom Förderprogramm der Gemeinde Weiach profitiert werden kann:

- Mindestgrösse/Mindestleistung der Anlage von 4 kWp
 - Massgebend ist die Inbetriebnahme bzw. das Inbetriebnahme Datum der Anlage (Zwischen 01.01.2023 und 31.12.2024).
 - Vergütet wird in 0.1 kWp Schritten; eine 11,4 kWp Anlage wird somit mit CHF 1140.- gefördert.
 - Anlagen, welche über ein «Contracting» gebaut werden, sind von diesem Programm ausgeschlossen
 - Die gesetzlichen Vorschriften müssen stets eingehalten sein!
 - Anlagen mit einem Zubau von mehr als 50kWp wird pauschal ein Beitrag von CHF 5'000.- entrichtet.
-

LINKS

[Gesuch für Förderbeitrag Solaraktion Weiach \(Formular\) \[pdf, 51 KB\]](#)

[Impulsprogramm Solarstrom – EGW Weiach Elektrizitätsgenossenschaft \(ewweiach.ch\)](#)